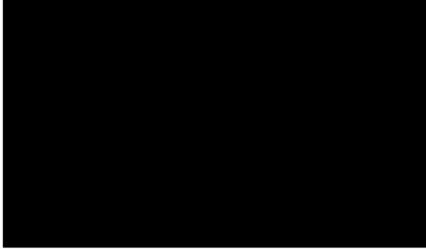




Bundesministerium der Verteidigung, Error: Reference source not found



BMVg IUD II 5

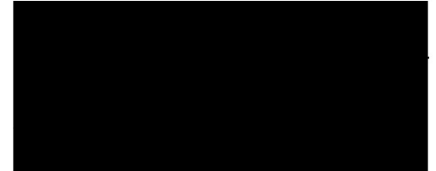
HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn

TEL

FAX

E-Mail



BETREFF Ihre Anfrage zu Umweltinformationen und amtlichen Informationen

- BEZUG 1. Ihr Antrag vom 4. Dezember 2020
2. Meine Eingangsbestätigung vom 9. Dezember 2020
3. Mein Schreiben vom 22. Dezember 2021
4. Ihre Mailnachricht vom 18. Januar 2021
Gz 63-10-00/04-01-19
Bonn, 27. Januar 2021

Sehr geehrte



für die Dienstsitze des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) liegen keine Energiebedarfsausweise vor.

Gemäß § 80 Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG) hat der Eigentümer eines Gebäudes, in dem sich mehr als 250 Quadratmeter Nutzfläche mit starkem Publikumsverkehr befinden, der auf behördlicher Nutzung beruht, sicherzustellen, dass für das Gebäude ein Energieausweis ausgestellt wird.

Die Ausstellungspflicht trifft auf die Gebäude des BMVg nicht zu, da starker Publikumsverkehr an den Dienstsitzen in Bonn und Berlin nicht stattfindet.

Der starke Publikumsverkehr setzt voraus, dass eine generelle Zugänglichkeit der Öffentlichkeit und damit der Bürgerinnen und Bürger in dauerhafter Regelmäßigkeit und hoher Anzahl erfolgt.

Dies trifft auf die Liegenschaften des BMVg nicht zu, da diese zum einen nicht generell für Jedermann zugänglich sind und zum anderen von Nichtbeschäftigten des BMVg nicht in dauerhafter Regelmäßigkeit und hoher Anzahl besucht wird.

Der Gesetzgeber geht selbst davon aus, dass ausgenommen der Arbeitsagenturen, ein starker Publikumsverkehr in Bundesbehörden nicht stattfindet.

„Im Übrigen, also abgesehen von den Arbeitsagenturen, ruft die dem Bund zugewiesene, eng begrenzte Vollzugszuständigkeit nicht den in der Richtlinie vorausgesetzten starken Publikumsverkehr hervor.“ (BR-Drucksache 113/13, Artikel 3 Begründung A. V. 2 bb) Absatz 1 Satz 2).

Im Auftrag

